

**Stadt Elzach**  
**Landkreis Emmendingen**

**Satzung**

**über die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung) der Stadt Elzach vom 08. April 2014**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Elzach in seiner Sitzung vom 09.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 08. April 2014, veröffentlicht am 23. April 2014, wird wie folgt geändert:

**§ 5 Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 500 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 900 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) unverändert
- (4) unverändert

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, den 18.11.2021

  
Roland Tibi  
Bürgermeister

